



Haftungsvereinbarung 2021 für MTC-Vereinsmitglieder

Das Befahren der MTC-Motorsportbahn geschieht auf eigene Verantwortung und Haftung des MTC-Mitglieds. Das Mitglied trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle selbst oder durch benutzte Fahrzeuge verursachten Schäden.

Dem MTC-Mitglied sind alle Gefahren und Risiken und die damit verbundene Möglichkeit von Körperverletzungen, Tod, Sachbeschädigung oder Sachverlust bekannt. Es obliegt ausschließlich dem MTC-Mitglied selbst, ob die individuellen Fähigkeiten und das Können zur Bewältigung der vorgegebenen Strecke ausreichen: Der MTC-Flehingen übernimmt keine Verpflichtung, die Fähigkeiten und das Können festzustellen und zu prüfen.

Dem MTC-Mitglied ist bekannt, dass aufgrund unterschiedlicher oder schwieriger Untergrundbedingungen, durch die beim Motorradfahren entstehende Geschwindigkeit, Hindernisse erst sehr spät oder gar nicht gesehen werden können.

In Kenntnis dieser besonderen Gefahren nimmt das Vereinsmitglied selbst auf eigenes Risiko am Training oder bei sonstigen Veranstaltungen auf dem MTC-Motorsportgelände teil.

Für Sach- und Personen bei Drittschäden, die das Mitglied bei Dritten verursacht, ist die Haftung des MTC-Flehingen ausgeschlossen.

Durch die Unterschrift der vorgenannten Bedingungen wird die Kenntnis und Zusage eingeräumt, den MTC-Flehingen in jedem Fall bezüglich selbst verursachter Drittschäden schad- und klaglos zu halten. Die nachfolgende Streckenordnung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name des MTC-Vereinsmitgliedes
Ort, Datum
Unterschrift



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Trainingsordnung/-Streckenordnung

1. Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb muss der Fahrausweis mitgeführt und auf Verlangen des Streckenpersonals vorgezeigt werden.
2. Die Streckenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Neben der fahrenden Person muss eine zweite anwesend sein, die bei einem eventuellen Unfall Hilfe holen kann.
3. Die 1. Runde ist im Schrittempo zu fahren.
4. Es darf nur in vorschriftsmäßiger Kleidung auf der Motorsportbahn gefahren werden (Helm, Knie- und Ellenbogenschützer, Handschuhe, Motocross-Stiefel sowie reißfeste Kleidung).
5. Die Geräuschemission der gefahrenen Maschinen darf max. 94 db(A) betragen. Das Befahren der Straße zwischen Clubheimvorplatz und Fahrerlager sowie des Feldweges entlang des Motorsportbahn ist untersagt.
6. Wartungs-/Reinigungsarbeiten bei denen wassergefährdende Stoffe ins Erdreich gelangen könnten sind strengstens untersagt!! Der Einsatz von Hochdruckreinigern ist verboten!!